



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/ 2170**

BUND DER STRAFVOLLZUGSBEDIENSTETEN  
BUND DEUTSCHER RECHTSPFLEGER  
DEUTSCHE JUSTIZGEWERKSCHAFT  
DEUTSCHER RICHTSVOLLZIEHERBUND  
DEUTSCHER AMTSANWALTSVEREIN  
VERBAND DER SOZIALARBEITER IN DER  
STRAFRECHTSPFLEGE

Düsseldorf, den 04.07.1982

An den  
Vorsitzenden des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
des Landtags NW

4000 Düsseldorf

**Betr.:**

**Anmeldungen zum Personalhaushalt des Landes NRW 1989 der Arbeitsgemein-  
schaft Justiz im Deutschen Beamtenbund**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Die Arbeitsgemeinschaft Justiz - der Zusammenschluß der Justizfachverbände  
im Deutschen Beamtenbund - vertritt ca. 13.000 Mitglieder in NRW.

Zum Haushalt des Landes NRW 1989 werden seitens der Arbeitsgemeinschaft  
Justiz im Deutschen Beamtenbund folgende Forderungen angemeldet:

I.

Für den Bereich des Strafvollzuges

Für den Bereich des Strafvollzuges werden insbesondere folgende vor-  
dringliche Forderungen angemeldet:

1. Die Bereitstellung von 200 Anwärterstellen für den allgemeinen Vollzugsdienst
2. Bereitstellung von 250 Angestellten-Stellen für den allgemeinen Vollzugsdienst
3. Strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes

Die Bereitstellung dieser unter I Nr. 1 + 2 aufgeführten Stellen ist unbedingt erforderlich um u. a. die Folgen der Arbeitszeitverkürzung aufzufangen.

Allein durch die Einführung der Wochenarbeitszeit von 39 Stunden im Jahre 1989 ergibt sich rein rechnerisch ein zusätzlicher Bedarf von ca. 200 Planstellen. Außerdem sind in letzter Zeit etwa 240 Bedienstete des Strafvollzugs vorzeitig wegen dauernder Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden. Darüber hinaus ist der gezielte Abbau von Mehrarbeit im Strafvollzug zu berücksichtigen. Die bereits jetzt vorhandenen vielen Mehrarbeitsstunden beweisen, daß die Personallage im Strafvollzug äußerst angespannt ist. In keinem anderen Bereich der Justiz führt die Arbeitszeitverkürzung so unmittelbar zu weiteren in der Regel zu bezahlenden Überstunden. Daher ist die Gewährung der insgesamt geforderten 450 Stellen unumgänglich.

Die Anforderung von Angestelltenstellen für den allgemeinen Vollzugsdienst soll dem unmittelbaren Abbau der Mehrarbeit/Überstunden zugute kommen, während die geforderten Anwärterstellen sich am Ersatzbedarf orientieren.

Seit Jahren besteht in der Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes angesichts mangelnder Aufstiegsmöglichkeiten (Beförderungs-Wartezeiten zwischen 10 und 15 Jahren) eine beträchtliche Unzufriedenheit, die eingemündet ist in eine Flut von Abwanderungen. Daher sind strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes unbedingt erforderlich.

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten hat dem Justizminister bereits 1987 einen Sofortmaßnahme-Katalog unterbreitet, dessen Umsetzung nunmehr keinen weiteren Aufschub mehr duldet. Zu den Kernpunkten dieses Kataloges gehört die Umleitung freier Stellen in die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes, die Aufhebung der Phasenverschiebung zumindest für das erste Beförderungssamt sowie die Herausnahme der Verwaltungsleiter aus dem Stellenkegel. Mit der Umsetzung der genannten Lösungsmöglichkeiten sollen den Laufbahnangehörigen Impulse und Perspektiven vermittelt werden, die ihren Verbleib im Vollzug sichern helfen. Die sofortige Lösungsumsetzung erscheint im Hinblick auf die geringfügigen Mehrkosten akzeptabel und praktikabel.

II.

Für den Bereich des einfachen und mittleren Justizdienstes sowie der Arbeiter und Angestellten im Justizdienst

Für diesen Bereich sind vordringlich:

1. Bewilligung von 250 Anwärterstellen im mittleren Justizdienst
2. Strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im einfachen Justizdienst (Justizwachtmeisterdienst)

Die Bemühungen, die Gerichte und Staatsanwaltschaften mit erforderlichem Personal auszustatten, müssen für den Bereich des mittleren Justizdienstes als völlig unzulänglich bezeichnet werden. Gerade im Bezug auf den mittleren Justizdienst sind zum Teil erhebliche personelle Schwierigkeiten bekannt geworden. Vielfach ist es nicht mehr möglich, Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit dem Personal zu besetzen, welches zum reibungslosen Ablauf der Dienstgeschäfte notwendig ist.

Als personelle Erschwernisse wirken sich auch - neben der Arbeitszeitverkürzung - die neuen Erziehungsurlaubsbestimmungen und Beurlaubungsmöglichkeiten nach § 85 a und § 78 b LBG aus. Die Geschäftsleiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften können vielfach diese Personalausfälle behördenintern nicht mehr ausgleichen.

In diesem Zusammenhang fordern wir neben der Planstellenvermehrung des mittleren Justizdienstes eine spürbare Anhebung der Zahl der Justiz-

assistentenanwärterstellen in den kommenden Haushaltsjahren. Gerade hier sind in den letzten Jahren Unterlassungssünden begangen worden, die sich heute auch zu Lasten der Bürger unseres Landes bitter bemerkbar machen.

Der Justizwachtmeisterdienst ist trotz der Schaffung des neuen Spitzenamtes A 5 plus Zulage weiterhin unterbezahlt. Eine deutliche Abhebung von den Sozialhilfesätzen kann nicht festgestellt werden.

Diese Kollegen sind in einer Weise verbittert, wie es sich der Außenstehende kaum vorstellen kann. Sie betrachten sich von den politisch Verantwortlichen in jeder Beziehung als im Stich gelassen. Dies gilt umsomehr, als unverständlicherweise im Bereich des einfachen Dienstes die Zulage nicht voll dem Unterschiedsbetrag zur nächsten Besoldungsgruppe (im Gegensatz z. B. bei der Zulage des mittleren Dienstes A 9 m. Z.) entspricht.

Um die Mitarbeiter im Justizwachtmeisterdienst endlich aus der Nähe der Sozialhilfesätze herauszubringen sind neue und durchgreifende strukturelle Maßnahmen unbedingt notwendig.

### III.

#### Für den Rechtspflegerbereich

Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsbetriebes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften unseres Landes melden wir für diesen Bereich an:

1. 330 Anwärterstellen zur Beseitigung des angestiegenen und noch weiter ansteigenden Personalfehlbestandes
2. Umwandlung von 9 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 - gehobener Dienst - in Einstiegsstellen des höheren Dienstes - Besoldungsgruppe A 13 -

Um die Rechtsgewährung an unsere Bürger in Zukunft einigermaßen sicherzustellen, ist die Bewilligung von 330 Rechtspfleger-Anwärterstellen dringend geboten. Die Zahl 330 deckt nur knapp die natürlichen Abgänge, aber nicht den seit Jahren gestiegenen Geschäftsanfall.

Um wenigstens einige Rechtspfleger mehr - als über den natürlichen Abgang hinaus möglich - befördern zu können, müssen weiterhin A 13 - Stellen gehobener Dienst dadurch freigemacht werden, daß für Rechtspfleger mit herausgehobenen Verwaltungsfunktionen Eingangsstellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppe A 13 geschaffen werden.

Wir beantragen daher die Umwandlung von 9 weiteren Stellen der Besoldungsgruppe A 13 gehobener Dienst in A 13 höherer Dienst. Diese 9 Eingangsstellen A 13 höherer Dienst sollen wie folgt ausgebracht werden:

- a) 1 Stelle für den Geschäftsleiter eines Landgerichts im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm,
- b) 4 Stellen für Geschäftsleiter einer großen Staatsanwaltschaft,
- c) 1 Stelle für den Geschäftsleiter des Amtsgerichts Wuppertal,
- d) 3 Stellen (fliegend) für Bezirksrevisoren, und zwar je 1 Stelle für die Oberlandesgerichtsbezirke Düsseldorf, Hamm und Köln.

Mit dieser Zuteilung würden die durch die Ausbringung von Eingangsstellen im Haushalt 1988 eingetretenen Ungleichmäßigkeiten bezüglich der Einstufung der Geschäftsleiter der Landgerichte und Staatsanwaltschaften, deren Leiter in der Besoldungsgruppe R 4 eingestuft sind, ausgeglichen.

Wir sind weiter der Auffassung, daß auch die Einstufung des Geschäftsleiters des größten Direktoren-Amtsgerichts im Lande Nordrhein-Westfalen, nämlich des Amtsgerichts Wuppertal sowie der Bezirksrevisoren in die Besoldungsgruppe A 13 - höherer Dienst - geboten ist.

Sämtliche Funktionen sind ohnehin in anderen Verwaltungen vergleichsweise bereits Stellen des höheren Dienstes.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß trotzdem nicht primär aus diesem Grunde die Umwandlung beantragt wird, sondern weil dies zur Zeit nach wie vor der einzig mögliche Weg ist, dringend notwendige

Beförderungsmöglichkeiten im Stellenkegel Rechtspfleger (gehobener Dienst) zu schaffen. Auch im Rechtspflegerbereich sind Beförderungszeiten von 10 und mehr Jahren die Regel.

IV.

Für den Gerichtsvollzieherbereich

Für diesen Bereich meldet die AGJ an:

1. Bewilligung von 100 Anwärterstellen zur Beseitigung des ange-  
stiegenen und noch weiter ansteigenden Personalfehlbestandes
2. Bewilligung der Harmonisierungszulage des mittleren Dienstes auch  
für den Bereich der Gerichtsvollzieher

Die Gerichtsvollzieher des Landes NW sind seit Jahren mit ca. 135-140 % Pensum belastet. Um die Arbeitsbelastung auf ein normales Maß zurückzuführen, wären 300 Anwärterstellen erforderlich. Mit Rücksicht auf die Haushaltssituation des Landes schlagen wir vor, den Personalfehlbestand mittelfristig in 3 Jahren abzubauen und bitten um Bewilligung von 100 Anwärterstellen.

Die Personalsituation im Gerichtsvollzieherdienst ist seit Jahren so katastrophal, daß seit längerer Zeit mangelhaft ausgebildete Beamte des mittleren Justizdienstes Aushilfe im Gerichtsvollzieherdienst leisten.

Dieser Zustand ist u. E. rechtsstaatlich und verfassungsrechtlich höchst bedenklich.

Die besoldungsmäßige Einordnung der Gerichtsvollzieher entspricht anerkanntermaßen nicht den ausbildungsmäßigen Voraussetzungen. Weiter ist mit Verbitterung festzustellen, daß den Gerichtsvollziehern seit Jahren die "Harmonisierungszulage" vorenthalten wird. Dieser Zustand stellt einen klaren Verstoß gegen das Leistungsprinzip dar.

Bekanntlich leistet der Gerichtsvollzieher eine Vorbereitungszeit von insgesamt 3 1/2 Jahren ab (davon 2 Jahre Ausbildung für den mittleren Justizdienst und 1 1/2 Jahre für die Gerichtsvollzieherlaufbahn). Die

1 1/2-jährige Zusatzausbildung führt zur Anstellung im Eingangsamtsamt "Gerichtsvollzieher" in der Besoldungsgruppe A 8 ohne Harmonisierungszulage. Das führt dazu, daß etwa 50 v.H. der Gerichtsvollzieher, die sich bei ihrer Plananstellung zum Gerichtsvollzieher bereits in der Besoldungsgruppe A 8 mit Harmonisierungszulage befinden, diese mit ihrer Anstellung verlieren.

Als "Anerkennung" für ihre 1 1/2-jährige Sonderausbildung wird ihnen die Harmonisierungszulage gestrichen. Dieses ist unhaltbar und führt bei den Gerichtsvollziehern zu Unzufriedenheit, Verbitterung und dient der Demotivierung.

Zwar erhält der Gerichtsvollzieher im Wege der Besitzstandswahrung gem. § 13 Abs. 3 BBesG eine Ausgleichszulage. Diese Ausgleichszulage wird jedoch durch die linearen Besoldungserhöhungen aufgezehrt.

Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 12.06.1987 - 2100 - I C 472 -, gerichtet an Frau Maria Morawitz, MdL, ausgeführt:

"Es ist richtig, daß ich ebenso wie die übrigen Justizminister- und Senatoren der Länder und auch der Bundesminister der Justiz es für unververtretbar halte, daß die sogenannte Harmonisierungszulage den Beamten des Amtsanwalts- und des Gerichtsvollzieherdienstes nicht gezahlt wird."

Auch für den Bereich der Sozialarbeiter in der Strafrechtspflege und den Bereich der Amtsanwälte ist eine angemessene Stellenvermehrung erforderlich. Diese neuen Stellen werden gebraucht, um die Auswirkungen der Mehrbelastung durch die Arbeitszeitverkürzung und der Beurlaubungsmöglichkeiten nach § 78 b und 85 a LBG (Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen bzw. Urlaub aus familiären Gründen) abzumildern. Für den Bereich der Amtsanwälte kommt noch hinzu, daß die Behördenleiter in letzter Zeit verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch machen, Amtsanwälte als Mitarbeiter in Großverfahren zur Entlastung der Staatsanwälte einzusetzen. Hiervon sind z. Zt. etwa 50 Amtsanwälte betroffen.

Die Arbeitsgemeinschaft Justiz ist der Auffassung, daß grundsätzlich durch Abdeckung vorhandenen Bedarfs und entsprechende Einstellung von Anwärtern zum Abbau der Arbeitslosigkeit junger Menschen beigetragen werden sollte.

Wir bitten Sie, dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Justiz Gelegenheit zu geben, diese Haushaltsanmeldungen persönlich mit Ihnen zu erörtern. Für einen entsprechenden Termin - etwa Mitte bis Ende September - wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

  
(U. Reckert)  
Vorsitzender

  
(P. Thater)  
stellv. Vorsitzender

gez. Hellmann  
(H. Hellmann)  
stellv. Vorsitzender